

Chronologie Zimänti-Süd

Gemeindepräsident: Bernhard Müller bis 2012

Baureferent: Marcel Fringer bis 2012

2003 Zimänti schliesst

Gemeinde verzichtet auf Kauf des Areals, ohne sich über den Kaufpreis zu informieren.

- **2006** Bernhard Bürgin erwirbt das Areal zu einem sehr günstigen Preis (845'000.-) und plant einen Gewerbepark. Auf Grund seines Versprechens einen Gewerbepark einzurichten, hat er den Zuschlag erhalten.
Die SwissRec interessiert sich für eine Ansiedlung in Thayngen. Gemeindepräsident Bernhard Müller weist sie an Bernhard Bürgin.
Einwohnerrat Christan Bareiss stellt den Antrag das Gebiet umzuzonen (wird abgelehnt).
- **2007** Bürgin macht mit der SwissRec einen Vorkaufsvertrag zur Übernahme des Geländes bei Erteilung der Baubewilligung (für 1,7 Millionen).
- **2008** SwissRec reicht Baugesuch für eine Verschrottungsanlage ein, mit einem sehr dürftigen UVB (Umwelt Verträglichkeits Bericht).
- **Einwendung** gegen das Baugesuch (mit 400 Unterschriften)
- UVB wird von uns überarbeitet.
- Die **Neue Höhle** wird durch die Kantonsarchäologie vermessen.
- **Gründung WTW** (Verein für **W**ohn**q**ualität **T**hayngen **W**est)
- **2009** Namensänderung VWT (**V**erein **W**ohn**q**ualität **T**hayngen) jetzt für ganz Thayngen
- **Einreichung der Volksinitiative** (Umzonung des Areals) mit rund 800 Unterschriften und 100 Unterschriften von Petenten, welche nicht Stimmberechtigt sind.
- **ENHK/EKD** hält eine **Verschrottungsanlage für unvereinbar mit dem Kesslerloch**
- **2011** SwissRec will die Planungszone der Gemeinde nicht akzeptieren und geht bis vors Obergericht und verliert den Prozess
- **2012** SwissRec wird zu SwissImmoRec und kauft das Areal (Amtsblatt vom 16. Nov.), trotz Obergerichtsentscheid, dem Widerstand der Bevölkerung und obwohl noch keine Baubewilligung vorliegt.
- **Neuer Gemeindepräsident: Philippe Brühlmann 2012 bis 2020**
- **Neuer Baureferent: Adrian Ehrat 2012 bis 2020**
- **Bauamtsleiter Oliver von Ow schlägt sich voll auf die Seite der SwissImmoRec und Railkontor.**
- **2014** Gemeinde möchte eine Gewerbezone im Areal. Im Regionaljournal ZH-SH sagt Lukas Metzler: **Wir haben von dieser Sache nur Kenntnis bekommen durch ein Papier, das uns zugespielt worden ist...**
- **2015** Kaufgespräche durch die Gemeinde. SwissImmoRec lässt die Gespräche mit der Gemeinde platzen.
- Wegen dem Areal „Mühlwies“ wird die BNO verworfen (Das Zementiareal wäre sonst automatisch umgezont worden)
- Gemeinderat will Zementiareal gesondert umzonen.

Die Abstimmung:

Die 2008 eingereichte **Initiative** verlangte eine archäologische Begegnungszone und einen Gewerbepark mit Wohnzone im Areal Zimänti Süd. Unsere Initiative hätte man eigentlich innerhalb von drei Monaten behandeln müssen. Der Gemeinderat verschleppt die Angelegenheit aber bis 2015.

Der Einwohnerrat beschliesst dann einstimmig die Umzonung des Areals. Der Vorschlag des Gemeinderates deckt die Vorstellung der Initianten weitgehend, so dass wir die Initiative zurückziehen wollen, um das Abstimmungsprozedere zu vereinfachen. Die Gemeindekanzlei legt nun aber (ohne Rücksprache mit den Initianten) das Abstimmungsdatum auf den 18. Oktober fest und raubt uns so die Möglichkeit die Initiative zurückzuziehen. So müssen wir einen neuen Abstimmungstermin am 15. November akzeptieren.

Irgendwie hat die SwissImmoRec (noch vor der Behandlung im EWR) erfahren, dass eine Steuerfusserhöhung geplant ist, und nutzt das in ihrer Abstimmungskampagne schamlos aus.

Das Engagement des Gemeinderates für die Umzonung ist gleich null. Der Baureferent **Adrian Ehrat** versteigt sich in der FDP zur Behauptung: Zimänti Süd sei ein idealer Ort für einen Verschrottungsbetrieb. Damit **verletzt** er nicht nur **das Kollegialitätsprinzip** (Gemeinderat hat sich für die Umzonung ausgesprochen) er verhindert so auch eine Wahlempfehlung der FDP. Die anfängliche Einstimmigkeit über alle Parteien hinweg hat sich als trügerisch erwiesen und die Solidarität mit dem betroffenen Quartier hat nicht stattgefunden.

Ja: 1'048 (46,4 %) Nein: 1'209 (53,6 %) leer 112, ungültig 1, Stimmbeteiligung 66,6 % (81 mehr Ja-Stimmen hätte die Umzonung gebraucht!).

30.10. 2015 Interview mit Lukas Metzler im Radio Munot. Dabei sagt **Metzler: «dass er alle Informationen der Gemeinde habe, auch die geheimen!»**

Unsere Stossrichtung geht nun dahin, dass wir einen **Umweltgerechten Betrieb** anstreben. Der UVB der SwissImmoRec (vom **15.11.2015**) ist immer noch mangelhaft.

Die Kontrolle des Trombik Berichts zur Erschütterungsproblematik zeigt, dass die **«Neue Höhle»** welche näher liegt wie das Kesslerloch, gar nicht in die Untersuchung einbezogen wurde.

18.11.2015 Erster persönlicher. Kontakt mit dem IKL, da Material ausserhalb der befestigten Flächen gelagert wird. IKL bagatellisiert den Sachverhalt. In der Folge reger **Mailwechsel mit dem IKL.**

11.2.2016 Besprechung des Vorstandes beim IKL.

Das IKL erteilt eine provisorische Lagerbewilligung für 2 Jahre (ohne Baubewilligung)

17.2.2016 Stellungnahme der KofU zum letzten UVB. Unsere Bemühungen tragen erstmals Früchte. Das **Faktenblatt** wird anerkannt! Ansonsten werden die Angaben der Swissimmorec als genügend eingestuft. Die Umweltverträglichkeit wird mit Auflagen bestätigt. Einzig die Archäologie, das ENHK und die EKD und der VWT sind klar gegen eine solche Anlage. Unsere Abklärungen zur Grundwassersituation (ohne Mithilfe des IKL) gehen weiter. Auf den Dr. von Moos Bericht dürfen wir aus rechtlichen Gründen nicht zurückgreifen (Hofi Jona verweigert Einsichtnahme) Inzwischen wissen wir, dass Thayngen sein Grundwasser aus tieferen Schichten bezieht. Ein Grundwasserstrom fliesst aber unter dem Zimänti-Süd Areal und den Gemeindegärten hindurch. Davon hat die Zimänti Wasser bezogen und bezieht die Unilerver heute noch Wasser (25'000 m³ im Monat). Die noch nicht gehobenen Steinzeitfunde liegen in diesem Grundwasser. Da aber 1/3 des Areals nicht richtig entwässert wird, liegen die nicht gehobenen Funde in diesem «Abwasser».

Eine Kleine Anfrage im Stadtparlament endet unbefriedigend. Da das Zimäntiareal nicht auf Stadtgebiet liege, könne die Stadt nicht intervenieren! Das Wasser aus dem Areal fliesst aber irgendwo einmal in den Hauptwasserstrom und die Fassungen von Warthau und Rheinhalde. Das IKL ist aber nicht bereit das als Zuströmzone zu akzeptieren. Das Wasser werde in seinem Lauf (5 km) genügend gefiltert.

Laut IKL handle es sich beim geplanten Betrieb um eine **Recycling-** und **nicht** um eine **Verschrottungsanlage** (trotz der 1'000 t Scherenpresse!) was wirklich erstaunlich ist!?

28.Juni 2016 1. Entwurf **Quartierplan** bei der Gemeinde **den die SwissImmoRec in Auftrag gegeben hat.**

10. August 2016 Brief VWT an s IKL.

Der VWT kann zum «privaten» (von der SwissImmoRec erstellten) Quartierplan bei der Gemeinde Stellung nehmen. Es ist wirklich ein Quartierplan in eigener Sache.

Noch immer ist nicht klar, ob es sich bei der hinteren Kesslerlochstrasse um eine siedlungsorientierte- oder eine verkehrsorientierte Strasse handelt. Peter Marti und Roger Egli wurden auf diese Problematik angesetzt. Ergebnis: **Es ist eine siedlungsorientierte Strasse in der 30er Zone.**

Im Kanton Zürich dürfte so eine Strasse nicht als Zufahrt zu einem Industriegebiet genutzt werden!

Mitte August **2016**

Wir fassen Gespräche mit dem Stadtrat (Raphaël Rohner) und (zusammen mit Markus Höneisen und Robert Spichiger vom Verkehrsverein) bei Regierungsrat Reto Dubach ins Auge.

28. August 2016 2. Entwurf Quartierplan bei der Gemeinde. 2. Stellungnahme VWT.

Am **28 Sept. 2016**. findet eine Besprechung auf dem Bausekretariat in SH statt. Departementssekretär Spahn und Frau Gatti sind anwesend. Katharina Schäppi von der Archäologie wurde eingeladen. Der Gemeinderat will nicht, dass der VWT dabei ist. Nach Ansicht des Gemeinderates möchte der Kanton die Angelegenheit «durchwinken». Wer das Problem Grundwasser (keine Karte stimmt!) beleuchtet und die Lage des Areal (zu nahe an der Wohnzone) und die schlechte Erreichbarkeit) bei diesen Gesprächen einbringt, ist unklar. Wir müssen uns auf eine juristische Auseinandersetzung vorbereiten. Der QP geht in die Vernehmlassung.

30. September 2016 Antwort vom IKL auf unseren Brief vom 10. Aug. bringt wenig Neues.

20. Okt. 2016 Unsere detaillierte Antwort ans IKL.

Das Problem Grundwasserstrom wird von uns untersucht. (Unilever und Gemeinde Gottmadingen, Dr. von Moos AG). Die Zimänti durfte in der Chalchi wegen dem Grundwasser kein Fabrikgebäude erstellen und den Familien Zahler und Künzli wurde aus dem gleichen Grund die Erdsonde verboten.

24. Oktober 2016 Aussprache mit Reto Dubach, Regierungspräsident und Frau Pescatore. Thema: Kesslerloch. Kanton wartet, dass die Gemeinde endlich aktiv wird.

November 2016 Der Quartierplanentwurf soll an den Kanton in die Vernehmlassung gegeben werden. Nachbesserungen des «eigenen» Quartieplans machen den Gemeinderat misstrauisch. Er befürchtet eine Finte der SwissImmoRec. Es sollen zuerst neue Abklärungen erfolgen.

8. Nov. 2016 Antwort Gottmadingen: Seit 2001 wird das Oberflächengrundwasser nicht mehr genutzt. Wegen Bauarbeiten an der B34 musste eine tiefer liegende Quelle angezapft werden (118 m tief).

Erste Besprechung mit **Arnold Marti Rechtsanwalt**.

Jan. 2017 Quartierplan geht zur Vorprüfung an den Regierungsrat

24. Mai 2017 Im Areal werden erstmals Eisenbahnwagen beladen!

26. Mai 2017 Nachts zwischen 23.15 und 23.45 rangiert die DB diese Wagen und stellt neue ins Areal. Sehr starke Lärmemissionen (67 dB).

Juni 2017: Die Gemeinde erlässt ein **Parkverbot auf der hinteren Kesslerlochstrasse**, um dem Nachtparkieren und dem Versäubern in der Umgebung zu begegnen. Zudem werden zur Temporeduktion Parkfelder markiert.

Praktisch jeden Tag werden Wagen ins Areal gestellt und gefüllt. Manchmal lädt ein Laster seine Holzladung ab und der Greifer lädt sie direkt auf den Bahnwagen. **Rangiert** wird nach unseren Reklamationen (Anzeige 8. Juni, 67 dB) **jetzt zwischen 21 Uhr und 22 Uhr**.

Juli 2017: Die Bewilligung zur **Lagerung von Materialien** erfolgte **ohne Baubewilligung** durch die Gemeinde und das IKL. Unser **Anwalt will aktiv** werden.

Kant. Denkmalpflege und die Archäologin besuchen das Kesslerloch.

Swissimmorec verblendet den Zugang zum Werkareal mit einem Waldbild (**etwas von einem Besuch gehört?**) und stellt während dem Besuch den Betrieb ein. QP immer noch beim Kanton.

August 2017: Umfrage bei den Anwohnern wegen dem Lärm im Quartier. Gut 250 Anfragen verteilt. 106 Unterschriften zurückerhalten. Lärm und Verkehr sind störend.

17. Aug. 2017: Unser Anwalt (Prof. Dr. A. Marti) erhebt **Einspruch gegen** eine neue **Lagerbewilligung** beim IKL. Das IKL setzt eine Juristin ein, da der «Fall heikel sei».

29. Aug. 2017: Offener Brief an den Gemeinderat (zu viel Lärm im Quartier).

4. Sept. 2017: Die **Railkontor** wehrt sich und stellt **alle beanstandeten Punkte in Abrede** (auch die ganz offensichtlichen!).

6. Sept. 2017: Beschwerde wegen den Bauarbeiten der DB beim Gemeinderat, weil die DB seit Jahren am Bahnhof und der Linie arbeitet und nichts gegen ihren Lärm unternimmt (in Deutschland muss die DB bei Bahnbaustellen provisorische Schallwände aufstellen).

Keine Reaktion des Gemeinderates auf unsere Beschwerde.

21. Sept. 2017 A.Künzli hat einen Zusammenstoss mit A. Maier und seiner Frau beim Kesslerloch. Maier's Anzeige wegen Hausfriedensbruch, und meine wegen Nötigung, Diebstahl (mich und mein Velo zurückgehalten) und Körperverletzung (Kratzspuren von Frau Maier) wurde von WM. Winzeler nicht angenommen (Aussage gegen Aussage). Der Anwalt der Railkontor verfügt dann über A. Künzli ein Zutrittsverbot zum Areal.

17. Aug. 2017 1. **Einsprache** beim IKL gegen die Verlängerung der abfallrechtlichen Bewilligung (Baubewilligung fehlt).

30. Aug. 2017 Nachdoppeln unserer Einsprache vom 17. Aug.

1. Nov.: IKL **verweigert** dem VWT das **Einspracherecht**.

3. Nov.: Anwalt Marti begründet unsere Einspracheberechtigung.

10. Nov.: Das IKL lässt vorerst nur Aldo Künzli als Einspracheberechtigten zu.

20. Nov.2017 Der **Gemeinderat hat Kenntnis vom abgelehnten Quartierplan** des Regierungsrates.

22. Nov. 2017: Der **Gemeinderat Thayngen erteilt der Railkontor die Betriebsbewilligung** für weitere 5 Jahre (ohne Auflagen!?), will aber die Baubewilligungspflicht abklären. Der Untergrund wurde nie auf die Eignung für einen solchen Betrieb untersucht!

24. Nov. Via Presse (SN) erfahren wir, dass der **Regierungsrat den Quartierplan als nicht bewilligungsfähig** an die Gemeinde zurückgesandt hat. Die Gemeinde verhängt einen Nachrichtenstopp!?

Es findet eine **Begehung des Geländes** statt, aber ohne den VWT.

4. Dez. 2017: Der VWT erhebt fristgerecht **Einsprache** beim IKL gegen die Verlängerung der Abfalllagerbewilligung.

6. Dez.2017 Das IKL **bewilligt** der Railkontor AG die **Ablagerung** für weitere 5 Jahre.

28. Dez. 2017: **Rekurs** unseres Anwaltes beim RR.

2018

9.Jan. 2018: Der **Gemeinderat** gibt Antwort auf unseren offenen Brief vom 29. August 2017. Er **sieht sich ausserstande** in dieser Angelegenheit **zu handeln!**

17. Jan. 2018: Der **RR entzieht** der am 6. Dez. erteilten **Betriebsbewilligung** die Rechtswirksamkeit.

Die **RKAG** arbeitet weiter, als ob nichts geschehen wäre. Unser Anwalt macht die Gemeinde am **29.Jan.** darauf aufmerksam, dass sie als zuständige **Baupolizeibehörde** in dieser Sache tätig werden müsse. **Die Gemeinde** weiss nicht recht, was sie tun soll, und **lässt der Sache ihren Lauf**.

31.1. 2018 Beschluss des RR. Da eine Betriebseinstellung für die RKAG Existenzbedrohend wäre, wird die **Betriebsbewilligung wieder erteilt**.

5.Febr.2018: Die **Railkontor** hat einen superprovisorischen (d.h. ohne Anhörung der Gegenpartei) **Entzug mit aufschiebender Wirkung** beantragt und der RR hat dem statt gegeben.

21. Febr.2018: Unser Anwalt nimmt Stellung und verlangt, dass die aufschiebende Wirkung der Betriebsbewilligung wiederherzustellen sei.

RR-Beschluss vom 27. März 2018: Die **fehlende Baubewilligung wird zwar anerkannt**, aber da sie baurechtlicher Natur sei, könne höchstens die **Gemeinde im Rahmen baupolizeilicher Massnahmen** hier eine Anordnung treffen. Die am 31. Jan 2018 angeordnete superprovisorische Massnahme wird in eine vorsorgliche Massnahme überführt und die aufschiebende Wirkung des Rekurses wird entzogen.

April 2018: Verwaltungsgerichtsbeschwerde unsererseits ans Obergericht. Rechtsanwalt **Jens Onnen** übernimmt den Fall.

19. April 2018: Es werden 9 Baucontainer ins Areal gestellt. Baubewilligung?

12. Mai 2018: Die **Bepflanzung rechts vom Eingang wird ausgebaggert** und der Platz betoniert. Baubewilligung?

27. April 2018 Rechtsanwalt Jens Onnen macht Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim OG.

22. Mai 2018: Rekursreplikschrift an den RR durch A. Marti.

18. Dez. 2018 Das **OG weist unsere Beschwerde ab**. Es sei nicht eindeutig, dass es eine Baubewilligung brauche, und eine Betriebseinstellung gefährde die Existenz der Railkontor.

2019

8. Jan. 2019 Besprechung mit unserem Anwalt A. Marti. Wir beschliessen den Gang ans Bundesgericht.

18. Jan. 2019 Eingabe ans Bundesgericht.

22. März 2019 Das **Parkierungsproblem** auf der hinteren Kesslerlochstrasse, das schon seit Juni 2017 besteht, geht in eine neue Runde. Polizei und Gemeinde sehen sich ausser Stande das Parkverbot (welches sie und nicht der VWT erlassen haben) durchzusetzen und suchen nach einer Lösung, welche der Railkontor erlaubt dort zu parkieren! Der Railkontor wird schlussendlich auf einem ein Stück der Strasse eine **Parkerlaubnis erteilt**.

28. Mai 2019 Bundesgericht weist Beschwerde ab. Zuerst müsse der Regierungsrat über die Baubewilligungspflicht und die erteilte Betriebsbewilligung entscheiden.

29. Mai 2019 Nichteintretensentscheid des Gemeinderates Thayngen zur Frage der Baubewilligungspflicht.

14. Juni 2019 Rekurs an Regierungsrat betreffend Baubewilligung zum Betrieb einer Abfallanlage.

2020

Febr. 2020 Eingabe an Regierungsrat zum Nichteintretensentscheid des Gemeinderates.

20.2.2020 Aussprache mit Marcel Fringer (FDP-Kandidat fürs Gemeindepräsidium) mit dem Vorstand des VWT.

März 2020 Die Railkontor und die Gemeinde geben Antwort auf unseren Rekurs. Die Railkontor verlangt Fristerstreckung bis 27. April. Keine Änderung der Standpunkte. Gemeinde behauptet, dass die seinerzeit der Zimänti erteilte Bewilligung (Zimänti schloss 2003) das alles zulasse (also: Materialablagerung, Terrainveränderungen und aufstellen und anschliessen der Baucontainer)!

April – Mai (Corona) Hier stellt sich die Frage, ob die Railkontor auch Kurzarbeit eingegeben hat, denn die Lastwagenfahrten von und zum Areal haben in dieser Zeit sogar zugenommen.

25. Juni: Aussprache mit Andrea Müller Kandidatin Gemeindepräsidium.

Marcel Fringer wird zum Gemeindepräsidenten gewählt. Andrea Müller unterliegt.

Andrian Ehrat (Baureferent) tritt zurück **Christoph Meister** wird neuer Gemeinderat und **Baureferent**.

Sept.: Im Reckensaal wird die **Attraktivierung des Kesslerlochs** vorgestellt.

17. Dez.: Antwort des Regierungsrates: Es braucht eine Baubewilligung! Aber man ist im Baureferat nicht bereit diese durchzusetzen! Uns bleibt nichts anderes übrig, als **Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Obergericht zu erheben**. Es darf doch nicht sein, dass ein illegaler Zustand aufrechterhalten wird.

2021

Januar Im **Gemeindearchiv fehlen wichtige Akten** zum seinerzeitigen Rückbau der Zimänti, welche vor einem Jahr noch vorhanden waren.

28. Jan. Gespräch mit dem VWT auf der Gemeinde mit Walo Scheiwiler (Tiefbau) und Christoph Meister (Hochbau).

17. Febr. Verwaltungsgerichtsbeschwerde ans Obergericht.

1. März II. Gespräch mit dem Gemeinderat. Was bringt uns der QP? Wir spüren keine Bereitschaft unsere Argumente in Erwägung zu ziehen

8. März Der QP wird aufgelegt.

Wir erheben Einsprache gegen den Quartierplan und den UVB. Die Gemeinderätliche Antwort erfolgt ohne Rechtsmittelbelehrung.

Gemeinderat leitet den QP ohne Korrekturen und ohne die KofU zu begrüssen an den Regierungsrat weiter.

Rekurs unsererseits zu diesem unkorrekten Vorgehen. Sogar eine **Befangensheitsrüge** ist vorgesehen. Wird aber vorläufig nicht in Erwägung gezogen.

Im **EWR** wird eine **Motion** (8 zu 7) zur Prüfung von **alternativen Zufahrten** eingereicht.

Gemeinderat erhöht die Summe zur Abklärung von Varianten auf über Fr. 50'000.- damit nochmals abgestimmt werden muss.

Der Motionär verlangt nur eine Abklärung der Variantenlösung für Fr. 19'000.- und kommt damit durch (8 zu 5).

Hannes Wipf sucht das Gespräch mit der SwissImmoRec. Ausloten von Kompromissmöglichkeiten. Gespräch endet ohne Ergebnis und ohne eine Annäherung.

2. August:

Zurzeit läuft also unser **schon lange hängiger Rekurs vor dem RR**, eine **Verwaltungsgerichtsbeschwerde vor Obergericht**, weil dieses, trotz fehlender Baubewilligung, nichts unternehmen will, und ein **Rekurs gegen den Quartierplan**, gegen die Gemeinde und den RR. Mitteilung auch an die KofU.

26. Oktober:

Das **Obergericht** bestätigt, dass es eine **Baubewilligung** braucht. Das Wiederherstellungsverfahren ist aber nicht klar formuliert.

29. Oktober

Der **Quartierplan** muss wegen Verfahrensfehler der Gemeinde neu aufgelegt werden.

Die Gemeinde will nicht, dass wir (VWT) in der Begleitgruppe zur Siedlungsentwicklungsstrategie (SES) Einsitz nehmen.

November: Verfahrensfehler auch im Zusammenhang mit der **Umweltverträglichkeitsprüfung** durch die Gemeinde.

Dezember: Gemeinde legt den Quartierplan neu auf

2022

22. Febr.: Antwort des Regierungsrates auf unseren Rekurs: Wir erhalten die Staatsgebühr zurück, aber keine Prozessentschädigung.

24. Febr.: Der **Gemeinderat verfügt die Betriebseinstellung** zum 1. Jan. 2023, **und setzt alles in Bewegung, dass es nicht so weit kommt.**

28. Juni : Brief IKL an Rail-Kontor AG (den Eingabetermin für die Betriebsbewilligung nicht zu verpassen)!!!

30. Juni: Die KofU antwortet auf unsere Einsprache und hält das Projekt mit Auflagen für Umweltverträglich (Die Auflagen hat die Gemeinde zu kontrollieren).

22. Juli: Der RR setzt nach dem **Entscheid des OG** unser **Rekursbegehren** fort.

25. Juli: Das **IKL** begrüsst die Verlängerung der Betriebsbewilligung!

2. Aug.: Eingabe der Rail-Kontor AG um **Verlängerung der Betriebsbewilligung.**

10. Aug: Die Rail-Kontor AG reicht schriftliches Gesuch um Erteilung einer Abfallrechtlichen Bewilligung ein.

29. Aug.: **Wir verlangen Ablehnung** des Gesuches um Verlängerung für die Betriebsbewilligung.

31. Aug.: **RR verlangt vom IKL genauere Abklärungen** zu Grundwasser und Lagermengen bis 30. Sept. 2022.

6. Sept.: Stellungnahme der Gemeinde zum QP. Entscheid ist bis 31. Dez. 2022 zu erwarten. Ansonsten greift das **Wiederherstellungsverfahren.**

12. Sept.: Gemeinde verlangt beim IKL Fristverlängerung bis 7. Okt. Für ihre Stellungnahme zu den bauseitigen Abklärungen. Der Gemeinde ist anscheinend nicht klar, dass es eine Baubewilligung braucht!

22. Sept.: Replik von uns an die Gemeinde. Der QP muss auch den Schutz der Anwohner berücksichtigen.

Tel. Christoph Meister: Er möchte gerne mit uns wegen einem Kompromiss in der ganzen Angelegenheit zusammensitzen.

26. Sept.: Vorstandssitzung VWT bei Ruedi. **Unsere Kompromissbereitschaft** wird beschlossen.

10. Okt.: Die Rail-Kontor AG lehnt Einigungsverhandlungen ab.

22. Dez.: Das IKL erteilt der Rail-Kontor AG eine neue **Betriebsbewilligung** bis Ende 2027 **ohne Beschränkung der Lagermengen und ohne dafür nötigen UVB!**

27. Dez.: **Wir kündigen Rekurs beim RR gegen die Erteilung der Betriebsbewilligung durch das IKL an.**

Kein Entscheid des GR zum QP. Das Wiederherstellungsverfahren müsste jetzt durchgesetzt werden, aber der GR lässt alles laufen, weil noch kein gültiger QP vorhanden sei.

2023

24. Jan.: RR-Beschluss gegen unseren Rekurs vom 28. Dez. 2017!!!

Unser Rekurs wird abgewiesen und die Abfallrechtliche Bewilligung von 2017 als rechtmässig erachtet. (Dürfte also auch für die Bewilligung ab 2023 gelten)! Dieser Entscheid ist skandalös! Wir kämpfen weiter.

9. Febr.: Besprechung mit unserem Anwalt:

- Der alte Rekurs wird angefochten.
- Die neu erteilte Bewilligung des IKL wird angefochten.
- **Weiterzug ans OG wird vorbereitet.**
- **Gang an die Öffentlichkeit (Radio Munot, Shf, SN, ThA)**
- Rekurs beim RR mit Sprungbeschwerde ans Obergericht.

März: Der Gemeinderat legt den QP nicht öffentlich auf. In einem 18-seitigen Protokoll werden die alten Ansichten mit kleinen Korrekturen aufgeführt. Das IKL ist nach wie vor nicht bereit genauer hinzuschauen (Grundwasser). Der VWT rekurriert beim RR.

April: Anfrage beim GR, ob das Baugesuch der Rail-Kontor AG eingetroffen sei. Wir erhalten wegen «laufendem Verfahren» keine rechte Auskunft. Müssen den GR darauf aufmerksam machen, dass wir Teil des laufenden Verfahrens sind, und somit Auskunft erhalten müssen.

Mai: Erneute Rekursbegründung an den RR, weil dieser die neue Betriebsbewilligung des IKL einfach durchwinken will, obwohl immer noch keine Baubewilligung für den Betrieb besteht und der Gemeinderat nicht gewillt ist unsere Einwendungen gegen den Quartierplan ordnungsgemäss zu behandeln.

15. Mai: Die Gemeinde hat nun mit einer Wiederherstellungsverfügung eine Baubewilligung von der Rail-Kontor AG verlangt. Frist: 15. Juni 2023.